Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes

Untersuchungsbericht

Entrollen einer Wagengruppe vom Bf Bad Vöslau am 09. März 2017 GZ.: BMVIT-795.380-IV/SUB/SCH/2017

Inhalt

| Vor | wort | 5 |
|------|---|------|
| Hin | weis | 6 |
| Em | pfänger | 7 |
| Zus | ammenfassung | 8 |
| Her | gang | 8 |
| Folg | gen | 8 |
| Urs | ache | 8 |
| Sich | nerheitsempfehlungen | 8 |
| 1 | Allgemeine Angaben | 9 |
| 1.1 | Zeitpunkt | 9 |
| 1.2 | Örtlichkeit und örtliche Verhältnisse | 9 |
| 1.3 | Witterung; Sichtverhältnisse | 13 |
| 1.4 | Behördenzuständigkeit | 14 |
| 1.5 | Beteiligte Fahrten | 14 |
| 1.6 | Zulässige Geschwindigkeiten | 17 |
| | 1.6.1 Auszug aus VzG | 17 |
| 2 | Sachverhaltsdarstellung, Befundaufnahme | . 18 |
| 2.1 | Ereignisbeschreibung | 18 |
| 2.2 | Untersuchungsverfahren | 19 |
| 2.3 | Chronologie der Ereignisse | 19 |
| 2.4 | Gesetzliche Bestimmungen (auszugsweise) | 20 |
| | 2.4.1 Zitat EisbBBV (auszugsweise) | 20 |
| | Weiterführende Regelwerke | |
| | 2.5.1 Regelwerke des IB | 21 |
| 3 | Folgen | . 23 |
| 3.1 | Verletzte Personen | 23 |

| 3.2 | Schäden an der Infrastruktur | 23 |
|-----|---|----|
| 3.3 | Schäden an Fahrzeugen und Ladegut | 23 |
| 3.4 | Schäden an Umwelt | 23 |
| 3.5 | Betriebsbehinderungen | 23 |
| 4 | Rettungs- und Notfalldienst | 24 |
| 4.1 | Notfallverfahren Eisenbahn | 24 |
| 4.2 | Notfallverfahren öffentliche Dienste | 24 |
| 5 | Externe Ermittlungen | 25 |
| 6 | Aussagen, Beweismittel, Auswertungen | 26 |
| 6.1 | | |
| | Geplanter Zuglauf: El - Za - Gn - Nb - Mzg - Leb - Kt - Vb - Ve | |
| | Geänderter Zuglauf (Musterfahrplan 4261 Heft 401): El - Mat - Lg - Bvs | 26 |
| 6.2 | Betriebliche Unterlagen | 27 |
| 6.3 | Befragungen / Aussagen (auszugsweise) | 27 |
| | 6.3.1 Befragung Tfzf Z 49481 am 10. März 2017 durch IB | |
| | 6.3.2 Meldung 883554 von Tfzf Z 23236 am 09. März 2017 (DU) | 27 |
| | 6.3.3 Meldung 883655 von Tfzf Z 2303 am 09. März 2017 (DU) | 28 |
| 6.4 | Dokumente und Nachweise | 28 |
| | 6.4.1 Wagenliste für Güterzüge (IB) | 28 |
| (| 6.4.2 Ursprüngliche Wagenliste (ČD Cargo) | 30 |
| (| 6.4.3 ECM Zertifikat von ČD Cargo | 30 |
| 6.5 | Expertisen und Gutachten | 30 |
| (| 6.5.1 Letzte Revision und Anschriften an den Wagen | 30 |
| (| 6.5.2 Untersuchungsbericht vom 05. März 2017 für Z 49481 in Bf Breclav (DU) | 32 |
| (| 6.5.3 Zuglaufcheckpoint Baden | 33 |
| (| 6.5.4 Begutachtung der Wagen durch TUE am 09. März 2017 | 34 |
| (| 6.5.5 Begutachtung durch die TUE am 15. März 2017 im TS-Werk Kledering | 34 |
| (| 6.5.6 Wagenuntersuchung vom 15. März 2017 durch Rail Cargo Austria AG | 35 |
| | 6.5.7 Wagenuntersuchung vom 05. April 2017 durch ÖBB Produktion | 37 |

Untersuchungsbericht 3 von 60

| 6 | 5.5.8 Bremsprüfprotokoll CD Cargo (nach dem Vorfall) | 38 |
|------|--|------|
| 7 | Faktor "Mensch" | . 40 |
| 8 | Safety Management System | . 41 |
| 9 | Schlussfolgerungen | . 42 |
| 10 | Maßnahmen | . 44 |
| 11 | Ursache | . 45 |
| 12 | Berücksichtigte Stellungnahmen | . 46 |
| 13 | Sicherheitsempfehlungen | . 47 |
| 13.1 | Sicherheitsempfehlungen gemäß § 16 Abs. 2 UUG 2005 | 47 |
| 13.2 | Sicherheitsempfehlungen gemäß § 16 Abs. 1 UUG 2005 | 47 |
| Tab | ellenverzeichnis | . 48 |
| Abb | ildungsverzeichnis | . 49 |
| Ver | zeichnis der Regelwerke | . 50 |
| Ver | zeichnis der Regelwerke IB | 51 |
| Abk | ürzungen | . 52 |
| Beil | age 1 – Stellungnahmen | . 54 |
| ВΜ\ | VIT – IV/E4 (Oberste Eisenbahnbetriebsbehörde Überwachung) | 54 |
| lmp | ressum | . 59 |

Vorwort

Die Untersuchung wurde gemäß den Bestimmungen des Artikel 19 Abs. 2 der RL 2004/49/EG in Verbindung mit den Bestimmungen des § 5 Abs. 2 und 4 UUG 2005 durchgeführt.

Gemäß § 4 UUG 2005 haben Untersuchungen als ausschließliches Ziel die Feststellung der Ursache des Vorfalles, um Sicherheitsempfehlungen ausarbeiten zu können, die zur Vermeidung ähnlicher oder gleichartig gelagerter Vorfälle in der Zukunft beitragen können. Die rechtliche Würdigung der Umstände und Ursachen ist ausdrücklich nicht Gegenstand der Untersuchung. Es ist daher auch nicht der Zweck dieses Untersuchungsberichtes, ein Verschulden festzustellen oder Haftungsfragen zu klären. Der Untersuchungsbericht hat dabei die Anonymität aller Beteiligten derart sicherzustellen, dass jedenfalls keine Namen der beteiligten Personen enthalten sind.

Die im Untersuchungsbericht zitierten Regelwerke beziehen sich ausschließlich auf die zum Zeitpunkt des Vorfalls gültige Fassung.

Gemäß § 14 Abs. 2 UUG 2005 sind inhaltlich begründete Stellungnahmen im endgültigen Untersuchungsbericht in dem Umfang zu berücksichtigen, als sie für die Analyse des untersuchten Vorfalls von Belang sind. Dem Untersuchungsbericht sind alle inhaltlich begründeten, rechtzeitig eingelangten Stellungnahmen als Anhang anzuschließen.

Gemäß Artikel 25 Abs. 2 der RL 2004/49/EG werden Sicherheitsempfehlungen an die Sicherheitsbehörde und, sofern es die Art der Empfehlung erfordert, an andere Stellen oder Behörden in dem Mitgliedstaat oder an andere Mitgliedstaaten gerichtet. Die Mitgliedstaaten und ihre Sicherheitsbehörden ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sicherheitsempfehlungen der Untersuchungsstellen angemessen berücksichtigt und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Die Sicherheitsbehörde und andere Behörden oder Stellen sowie gegebenenfalls andere Mitgliedstaaten, an die die Empfehlungen gerichtet sind, unterrichten die Untersuchungsstelle mindestens jährlich über Maßnahmen, die als Reaktion auf die Empfehlung ergriffen wurden oder geplant sind (siehe Artikel 25 Abs. 3 der RL 2004/49/EG).

Untersuchungsbericht 5 von 60

Hinweis

Dieser Untersuchungsbericht darf ohne Quellenangabe und ausdrücklicher Genehmigung der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes, nicht auszugsweise wiedergegeben werden.

Auf in diesem Bericht eingebundenen Darstellungen der Gegenstände und Örtlichkeiten (Fotos) sind eventuell unbeteiligte, unfallerhebende oder organisatorisch tätige Personen und Einsatzkräfte zu sehen und gegebenenfalls anonymisiert. Da die Farben der Kleidung dieser Personen (z.B. Leuchtfarben von Warnwesten) möglicherweise von der Aussage der Darstellungen ablenken können, wurden diese bei Bedarf digital retuschiert (z.B. ausgegraut).

Untersuchungsbericht 6 von 60

Empfänger

Dieser Untersuchungsbericht geht an

- IB ÖBB Infrastruktur AG
- EVU Railcargo Austria AG
- EVU ÖBB Personenverkehr AG
- DU ÖBB Produktion GmbH
- Fahrzeughalter und ECM ČD Cargo
- Beteiligte
 - Tfzf Z 49481
 - Tfzf Z 23236
 - Tfzf Z 2303
 - Fdl BFZ Wien
- Vertretung des Personals
- Bundesminister f
 ür Verkehr, Innovation und Technologie
- Verkehrs-Arbeitsinspektorat

Untersuchungsbericht 7 von 60

Zusammenfassung

Hergang

Am 09. März 2017 um 05:09 Uhr entrollte im Bf Bad Vöslau eine Wagengruppe bestehend aus 19 beladenen Güterwagen der Gattung Easu mit einer Masse von 1.407 t von Gleis 307 auf das Streckengleis 1 in Richtung Wien Hbf. Die entrollte Wagengruppe kam nach einer Entrollstrecke von etwa 13 km selbsttätig zum Stillstand.

Folgen

Es wurden keine Personen verletzt, es entstanden leichte Sachschäden.

Ursache

Die angezogenen Handbremsen konnten die lt. Anschrift zu erwartende Festhaltekraft nicht aufbringen.

Der Mangel an Festhaltekraft (Festhaltebremsgewicht) ermöglichte das Entrollen der Wagengruppe.

Sicherheitsempfehlungen

Im Rahmen der Sicherheitsuntersuchung wurden Sicherheitsempfehlungen ausgesprochen, welche unter dem Kapitel 13 angeführt werden.

Untersuchungsbericht 8 von 60

1 Allgemeine Angaben

1.1 Zeitpunkt

Donnerstag, 09. März 2017, ca. 05:09 Uhr, UTC +1 (MEZ)

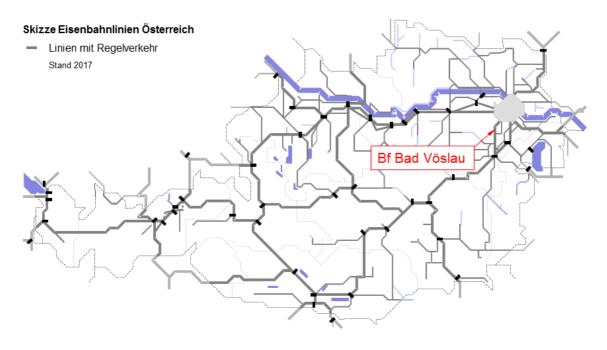
1.2 Örtlichkeit und örtliche Verhältnisse

IB ÖBB-Infrastruktur AG

- Strecke 10501 (Wien Hbf-Südosttangente Staatsgrenze nächst Spielfeld-Straß)
- Bf Bad Vöslau
- ca. km 30,051 (Spitze der Wagengruppe in Entrollrichtung)
- Gl. 307 (Entrollen in Richtung 2)
- Im Bereich der abgestellten Wagengruppe liegt laut Bsb Pkt. 4.2 in Richtung 2 ein Gefälle von bis zu 4,82 % vor
- Im gesamten Bf Bad Vöslau ist laut Bsb Pkt. 4.3 eine doppelte Sicherung für Fahrzeuge vorgesehen

Untersuchungsbericht 9 von 60

Abbildung 1: Skizze Eisenbahnlinien Österreich

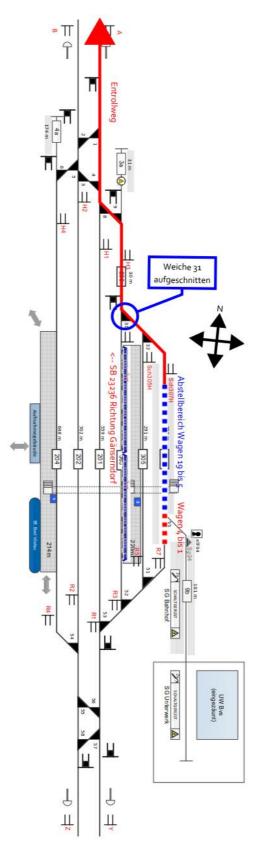


Quelle SUB

Der Bf Bad Vöslau liegt auf der zweigleisigen, elektrisch betriebenen Strecke 10501 von Wien Hbf-Südosttangente nach Staatsgrenze nächst Spielfeld-Straß. Die Oberleitung wird mit einer Nennspannung von 15 kV und mit einer Frequenz von 16,7 Hz betrieben. Der Streckenabschnitt vom Bf Bad Vöslau bis Bf Mödling wird im Gleiswechselbetrieb geführt. Die Fahrordnung ist rechts. Die Strecke wird mit PZB betrieben. Der Streckenabschnitt wird von der BFZ Wien ZLB Süd fernbedient.

Untersuchungsbericht 10 von 60

Abbildung 2: Lageplan Bf Bad Vöslau



Quelle IB / SUB

Untersuchungsbericht 11 von 60

Auf dem Lageplan des Bf Bad Vöslau (Abbildung 2) ist die Situation abgebildet, bevor der/die Tfzf von Z 23236 (Doppelgarnitur schematisch eingezeichnet) das Entrollen der Wagengruppe von Gleis 307 bemerkte. Die Entrollrichtung wird rot dargestellt. Die rot eingezeichneten Wagen 1 bis 4 wurden von dem/der Tfzf Z 49481 mittels Handbremsen eingebremst.

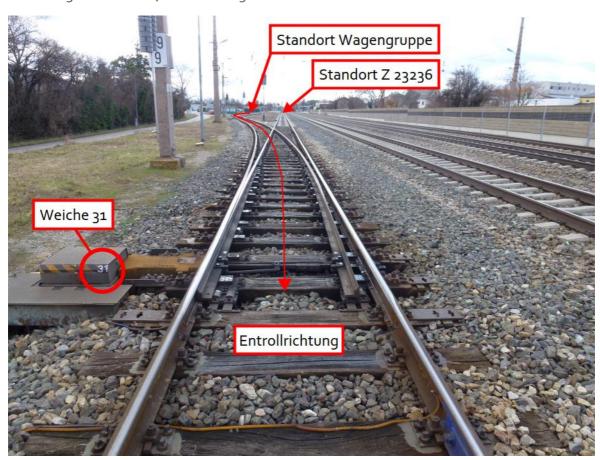


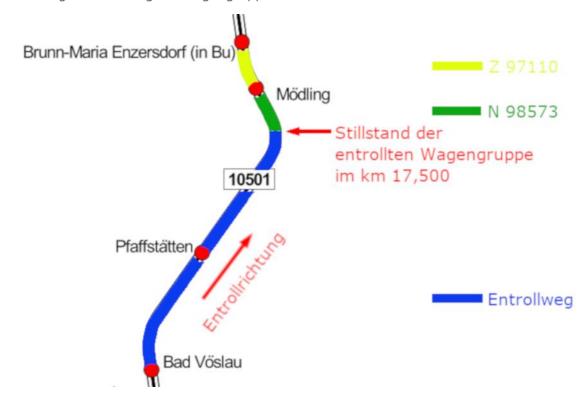
Abbildung 3: Weiche 31, Blickrichtung Wiener Neustadt

Quelle SUB

In Abbildung 3 ist im Vordergrund die Weiche 31 nach der Reparatur entgegen der Entrollrichtung zu sehen. Der Standort der Wagengruppe auf Gleis 307 ist links im Bild ersichtlich, ebenso der Standort des Z 23236 zum Zeitpunkt der Entrollung.

Untersuchungsbericht 12 von 60

Abbildung 4: Entrollweg der Wagengruppe



Quelle IB / SUB

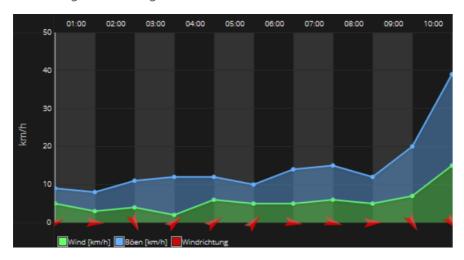
Der Entrollweg verlief von Bf Bad Vöslau beginnend über Baden, Pfaffstätten, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf Thallern, Guntramsdorf-Kaiserau bis km 17,500, bei dem die Wagengruppe selbsttätig zum Stillstand gekommen ist. Die von der EL gesicherte Wagengruppe wurde mittels Nebenfahrt N 98573 abgeholt und in den Bf Mödling gezogen. Noch am Vorfallstag wurde die Wagengruppe als Sonderzug Z 97110 nach Bf Brunn-Maria Enzersdorf verbracht und auf Gleis 303 abgestellt.

1.3 Witterung; Sichtverhältnisse

Bewölkt, Regen, + 4 °C, nautische Morgendämmerung (Sonnenaufgang 06:21 Uhr); keine witterungsbedingten Einschränkungen der Sichtverhältnisse.

Untersuchungsbericht 13 von 60

Abbildung 5: Winddiagramm



Quelle IB

Zum Zeitpunkt der Entrollung der Wagengruppe um 05:09 Uhr traten am Bf Bad Vöslau Windstärken von 5-10 km/h aus südwestlicher Richtung mit teils böigen Spitzen auf.

1.4 Behördenzuständigkeit

Die zuständige Eisenbahnbehörde ist der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie.

1.5 Beteiligte Fahrten

Die entrollte Wagengruppe wurde am 05. März 2017 als Z 49481 mit dem Tfz 91 81 1116 080-3 nach Bf Bad Vöslau (Zuglauf: Breclav pred – Wien Erdbergerlände – Bad Vöslau – Villach Süd Gvbf; Heft 401 / Muster 4261) geführt und dort um 12:21 Uhr auf Gleis 307 hinterstellt.

Untersuchungsbericht 14 von 60

Tabelle 1: entrollte Wagengruppe

| | Wagengruppe aus Z 49481 | | |
|----------------------|--|--|--|
| Abstellort | Bf Bad Vöslau auf Gleis 307 | | |
| Wagenanzahl | 19 Gattung Easu | | |
| Gesamtgewicht | 1.407 t | | |
| Ladegut | Halbzeug aus Eisen | | |
| Gesamtlänge | 267 m | | |
| Einstellungsregister | Eintragungen bei allen Fahrzeugen vorhanden | | |
| Art der Sicherung | Lt. Wagenliste des Tfzf war bei den ersten vier Güterwagen die Handbremse angezogen | | |

Tabelle 2: Fahrzeugdaten Wagen 1

| Fahrzeugdaten | Wagen 1 |
|--------------------------------|----------------------|
| Wagennummer | 31 54 5963 737 - 9 |
| Gattung | Easu |
| Fahrzeughalter und ECM | ČD Cargo, a.s. |
| Länge über Puffer | 14,04 m |
| Drehzapfenabstand | 9,00 m |
| Achsstand im Drehgestell | 1,80 m |
| Leermasse | 22 t |
| Maximale Zuladung Lastgrenze C | 57 t |
| Handbremse (bodenbedienbar) | 24 t |
| Revisionsanschrift | 4 REV BC 31.01.14 |
| Einstellungsregister | Eintragung vorhanden |

Alle 19 Fahrzeuge gehören der gleichen Gattung Easu an, sind baugleich und haben den selben Fahrzeughalter, weshalb in Tabelle 2 nur Wagen 1 (laut Wagenliste) beschrieben wurde.

Untersuchungsbericht 15 von 60

Abbildung 6: Ansicht Wagen 1



Quelle SUB

Abbildung 6 zeigt den ersten Wagen der abgestellten Wagengruppe im Bf Brunn-Maria Enzersdorf.

Untersuchungsbericht 16 von 60

1.6 Zulässige Geschwindigkeiten

Zulässige Geschwindigkeiten sind für entrollte Wagen nicht relevant. Das VzG wird hier zur Dokumentation der Örtlichkeit des Abstellortes herangezogen.

1.6.1 Auszug aus VzG

Abbildung 7: Darstellung des Abstellortes anhand des VzG



Quelle IB / SUB

Die rote Linie in Abbildung 7 zeigt den Abstellort der Wagengruppe in km 30,051 im Bf Bad Vöslau.

Untersuchungsbericht 17 von 60

2 Sachverhaltsdarstellung, Befundaufnahme

2.1 Ereignisbeschreibung

Am Samstag, dem 05. März 2017, um ca. 12:21 Uhr kam Z 49481 im Bf Bad Vöslau auf Gleis 307 unmittelbar vor dem AS "R7" mittels Schnellbremsung (lt. Untersuchungsbericht IB) zum Stillstand. Auf diesem Gleis wurde die Wagengruppe, bestehend aus 19 baugleichen Wagen der Gattung Easu, beladen mit Halbzeug aus Eisen, vom Tfzf Z 49481 abgestellt. Jeder Wagen war mit einer bodenbedienbaren Handbremse ausgerüstet.

Der/Die Tfzf betätigte die Lösezüge der ersten vier Wagen um den Luftdruck im Steuerbehälter an den Druck in der HLL anzugleichen. Anschließend sicherte der/die Tfzf die gesamte Wagengruppe mit den Handbremsen dieser vier Wagen, kontrollierte den angelegten Zustand der Bremsen mittels Fußtritt gegen die Bremssohlen und kuppelte das Tfz von der Wagengruppe ab.

Der SUB liegen keine Hinweise bezüglich Bremsproblemen seitens des/der Tfzf während der vorangegangenen Fahrt als Z49481 vor.

Ungefähr vier Tage später (am Donnerstag den 09. März 2017 um 05:09 Uhr) entrollte die Wagengruppe mit einer Gesamtmasse von 1.407 t von Gleis 307 auf das Streckengleis 1 in Richtung Bf Wien Hbf.

Der/Die Tfzf des am Gleis 303 stehenden Z 23236 bemerkte die Entrollung der Wagengruppe. Nach Rücksprache mit dem/der Fdl bestätigte dieser/diese die Rotausleuchtung von Gleis 303. Der/Die Tfzf versuchte daraufhin beim letzten Wagen die bodenbedienbare Handbremse festzuziehen, welche bereits festgezogen war. Daraufhin eilte er/sie wieder auf den Führerstand des Z 23236 und verständigte den/die Fdl über das Entrollen der Wagengruppe.

Durch die Entrollung wurde die in Richtung Gleis 303 gestellte Weiche 31 aufgeschnitten und deren Antrieb leicht beschädigt. Die entrollte Wagengruppe kam nach einer Fahrtstrecke von etwa 13 km zwischen Hst Guntramsdorf Thallern und Bf Mödling in km 17,500 (Spitze der Wagengruppe in Entrollrichtung) selbsttätig zum Stillstand.

Untersuchungsbericht 18 von 60

2.2 Untersuchungsverfahren

Das Untersuchungsteam setzt sich aus fünf MitarbeiterInnen zusammen.

Der Untersuchungsbericht stützt sich auf folgende Aktionen und Dokumentationen:

- Fernmündliche Meldung vom 09. März 2017 um 06:12 Uhr
- Schriftliche Meldung vom 09. März 2017 um 09:02 Uhr
- Untersuchung vor Ort (Bf Bad Vöslau) am 09. März 2017 durch die SUB
- Untersuchung vor Ort (Bf Brunn-Maria Enzersdorf) am 09. März 2017 durch die SUB
- Informationsanforderung vom 10. März 2017 an IB durch die SUB
- Untersuchungen seitens IB, DU, EVU
- Zwischen-Untersuchungsbericht veröffentlicht am 07. März 2018

2.3 Chronologie der Ereignisse

Tabelle 3: Chronologie der Ereignisse

| Zeitpunkt | Beschreibung |
|-------------------------|--|
| 05.03.2017 12:21 Uhr | Z 49481 hält nach einer Schnellbremsung auf Gl 307 vor AS "R7" (It. REM2017010274) |
| ca. 12:30 Uhr | Tfzf von Z 49481 betätigt an den ersten vier Wagen jeweils den Lösezug, zieht die Handbremse an und kuppelt alle 19 Wagen vom Tfz ab (Trennung der HLL vom Tfz) |
| 09.03.2017 05:09 Uhr | Nach ungefähr 89 Stunden entrollt die Wagengruppe Richtung Wien Hbf auf Streckengleis 1 |
| 05:13:04 Uhr | Auffahren der Weiche 31 im Bf Bad Vöslau |
| - | Tfzf Z 23236 bemerkte das Entrollen der Wagengruppe |
| - | Meldung an BFZ Wien durch Tfzf Z 23236 (Gl 303) (lt. REM2017010274) |
| - | Tfzf Z 23236 versuchte erfolglos die Handbremse am letzten Wagen 31 54 5963 737-9 (in Entrollrichtung) anzuziehen |
| - | Sperre des Gleis 1 und Sichern aller Eisenbahnkreuzungen durch BFZ Wien |
| 05:26:17 Uhr | Wagengruppe rollt mit etwa 24 km/h auf Gleis 1, Fahrtrichtung 2, durch den ZLCP Baden in km 27,350 |
| 05:32 Uhr | ÖBB EL Wien Hbf wurde alarmiert (lt. REM2017010274 Einsatzleiter) |
| 05:38 Uhr | Stillstand der Wagengruppe in km 17,500 zw. Hst Guntramsdorf Thallern und Bf Mödling |

Untersuchungsbericht 19 von 60

| Zeitpunkt | Beschreibung | | | | | |
|-----------|---|--|--|--|--|--|
| 05:55 Uhr | Z 2303 führt Aufklärungsfahrt durch, ob Wagengruppe noch in Bewegung ist (lt. REM2017010274 Maßnahmen) | | | | | |
| 06:04 Uhr | Tfzf Z 2303 (Streckengleis 2) zieht vier Handbremsen an (lt. REM2017010274 Maßnahmen) | | | | | |
| 06:20 Uhr | Eintreffen der EL (IB) bei der stillstehenden Wagengruppe (lt. REM2017010274 Einsatzleiter) | | | | | |
| 06:25 Uhr | Wiederaufnahme des Zugverkehrs, eingleisig zwischen Mödling und Überleitstelle Mödling 2 (lt. REM2017010274 Maßnahmen) | | | | | |
| 07:05 Uhr | W 31 wieder befahrbar (lt. REM2017010274) | | | | | |
| 07:31 Uhr | Verbringen der Wagengruppe als N 98573 nach Bf Mödling | | | | | |
| 07:37 Uhr | Zugverkehr auf Streckengleis 1 wieder aufgenommen | | | | | |
| - | Verbringen der Wagengruppe als Z 97110 nach Bf Brunn-Maria Enzersdorf; Kontrolle durch die TUE. (lt. REM2017010274) | | | | | |
| 08:04 Uhr | Sprachspeicher und GSM-R gesichert (lt. REM2017010274 Maßnahmen) | | | | | |
| 08:27 Uhr | NotfallbereitschafterIn in Bf Brunn-Maria Enzersdorf eingetroffen (lt. REM2017010274) | | | | | |
| 09:19 Uhr | HOA Protokoll der Anlage in Baden gesichert; Wagengruppe mit 24 km/h protokolliert (lt. REM2017010274 Maßnahmen) | | | | | |
| 13:32 Uhr | Gleissperre Bf Gleis 307 aufgehoben (lt. REM2017010274 Ende der Notfalldokumentation) | | | | | |
| 15:32 Uhr | Vorfall beendet (lt. REM2017010274 Ende der Notfalldokumentation) | | | | | |

2.4 Gesetzliche Bestimmungen (auszugsweise)

2.4.1 Zitat EisbBBV (auszugsweise)

"§ 93. Sichern stillstehender Schienenfahrzeuge

- (1) Stillstehende Schienenfahrzeuge sind gegen unbeabsichtigte Bewegung zu sichern, wenn es die Sicherheit erfordert. Die Sicherung ist so vorzunehmen, dass mindestens das Festhaltebremsgewicht aufgebracht wird.
- (2) Die Durchführung der Sicherung ist von jenem Eisenbahnunternehmen zu regeln, das die jeweiligen Schienenfahrzeuge abstellt."

Untersuchungsbericht 20 von 60

2.5 Weiterführende Regelwerke

2.5.1 Regelwerke des IB

[...]

Zitat ÖBB DV V3 (auszugsweise) "§ 18 Sichern stillstehender Fahrzeuge

- (1) Beim Verschub werden Fahrzeuge gesichert, wenn sie unbeabsichtigt in Bewegung geraten können (z.B. Fahrzeuge an die angefahren wird, Gefälle, Wind, ...); endgültig abgestellte Fahrzeuge müssen gesichert sein.
- (2) Zur Sicherung stillstehender Fahrzeuge sind Handbremsen zu verwenden.

 Handbremsen können durch Hemmschuhe (sperrbare Hemmschuhe) ersetzt werden.

 Bei einer Wagengruppe mit mindestens 5 gebremsten Wagen bei Triebwagen/Triebzügen 3

 gebremste Fahrzeuge genügt bis zu einer Stunde die Luftbremse.

 Andere Einrichtungen zum Sichern stillstehender Fahrzeuge sind nicht zulässig.

 [...]
- (6) Stehen mehrere Fahrzeuge auf einem Gleis, werden sie gruppenweise gekuppelt a) in Neigungen von 0 ‰ bis 2,5 ‰ muss für je ca. 300 m Länge der zu sichernden Wagengruppe eine Handbremse angezogen oder ein Hemmschuh in Richtung Gefälle unterlegt werden. Wird nicht mit Handbremsen gesichert, muss zusätzlich ein Hemmschuh Richtung Steigung verwendet werden.
- b) in Neigungen größer 2,5 ‰ bis 5 ‰ ist die Anzahl der Sicherungsmittel zu verdoppeln. Die Sicherung Richtung Steigung entfällt.
- (8) Für die Sicherung sorgt jener Mitarbeiter, der die Fahrzeuge abstellt. [...]"

Untersuchungsbericht 21 von 60

Auszug aus Bsb für den Bf Bad Vöslau

Abbildung 8: Tabelle "4.2 Neigungen ab 2,5 ‰"

| Gleise bzw. Gleisabschnitte | von | Neigung (‰) | Gefälle > Richtung | bis | Besonderheiten |
|--------------------------------|--------|----------------|--------------------|--------|----------------|
| alle Gleise | 29,314 | 3,44 | Wien Hbf. | 29,400 | |
| alle Gleise | 29,400 | 3,06 | Wien Hbf. | 29,995 | |
| alle Gleise | 29,995 | 4,82 | Wien Hbf. | 30,250 | |
| alle Gleise | 30,250 | 2,40 | Wien Hbf. | 30,312 | |
| alle Gleise | 30,312 | 3,10 | Wien Hbf. | 30,800 | |
| alle Gleise | 30,800 | 3,56 | Wien Hbf. | 31,041 | |

Quelle IB / SUB

Im Bereich der abgestellten Wagengruppe sind örtliche Neigungen der Gleise von 2,40 ‰ bis 4,82 ‰ gegeben.

Abbildung 9: Tabelle "4.3 Vereinfachte Darstellung zum Sichern von Fahrzeugen für EVU"

| Art der Sicherung | von | Gleise b | | Gefälle > Richtung | bis | Besonderheiten |
|--------------------|--------|----------|------|--------------------|--------|----------------|
| Doppelte Sicherung | ES A,B | | alle | Wien Hbf | ES Y;Z | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Quelle IB / SUB

Zur Vereinfachung ist zur Sicherung von Fahrzeugen im gesamten Bahnhofsbereich Bad Vöslau lt. Bsb "Doppelte Sicherung" anzuwenden.

Untersuchungsbericht 22 von 60

3 Folgen

3.1 Verletzte Personen

Es wurden keine Personen verletzt.

3.2 Schäden an der Infrastruktur

Es entstanden leichte Sachschäden an der Infrastruktur.

3.3 Schäden an Fahrzeugen und Ladegut

Es entstanden keine Schäden an den Fahrzeugen und dem Ladegut.

3.4 Schäden an Umwelt

Es entstanden keine Umweltschäden.

3.5 Betriebsbehinderungen

Es kam zu umfangreichen betrieblichen Störungen. Der Personenverkehr wurde zwischen Bf Bad Vöslau und Bf Liesing bis 05:58 Uhr eingestellt. Es erfolgten Umleitungen sowie Teilausfälle im Personen- und Güterverkehr. Verspätungen einzelner Fahrten von bis zu 158 Minuten lt. IB waren die Folge.

Untersuchungsbericht 23 von 60

4 Rettungs- und Notfalldienst

4.1 Notfallverfahren Eisenbahn

- Tfzf von Z 23236 verständigte die Fdl der BFZ Wien über die Entrollung der Wagengruppe von Gleis 307 im Bf Bad Vöslau.
- Fdl stellte den Zugverkehr zwischen Bf Bad Vöslau und Bf Liesing ein.
- Fdl sperrte um ca. 05:13 Uhr das Gleis 1.
- Fdl sicherte die EK's und sperrte sämtliche Weichen von der BFZ Wien aus.
- Fdl verständigte die Exekutive Wien und Niederösterreich.
- 05:32 Uhr: EL IB alarmiert.
- 05:55 Uhr: Aufklärungsfahrt und Auffindung der Wagengruppe durch Z 2303.
- 06:04 Uhr: Stillstehende Wagengruppe von Tfzf Z 2303 mit vier Handbremsen gesichert.
- 06:20 Uhr: EL bei stillstehender Wagengruppe eingetroffen Sicherung aller Handbremsen.
- 06:25 Uhr: Wiederaufnahme des Zugverkehrs (eingleisig).
- 07:05 Uhr: Weiche 31 im Bf Bad Vöslau wieder befahrbar.
- Wagengruppe wird mit N 98573 nach Bf Mödling verbracht.
- Wagengruppe von Bf Mödling nach Bf Brunn-Maria Enzersdorf als Z 97110 verbracht.
- Kontrolle der TUE in Bf Brunn-Maria Enzersdorf.
- 13:52 Uhr: Gleis 307 im Bf Bad Vöslau wieder freigegeben.

4.2 Notfallverfahren öffentliche Dienste

- Fdl verständigte die Exekutive Wien und Niederösterreich.
- Es waren keine Rettungs- und Notfalldienste im Einsatz.

Untersuchungsbericht 24 von 60

5 Externe Ermittlungen

Es wurden Untersuchungen zum Vorfall durch IB, DU, EVU durchgeführt. Berichte dieser Untersuchungen liegen der SUB vor.

Untersuchungsbericht 25 von 60

6 Aussagen, Beweismittel, Auswertungen

6.1 Betriebliche Situation

Von der BFZ Wien wurde für Z 49481 am 05. März 2017 eine Zuglaufänderung angeordnet.

Geplanter Zuglauf: El - Za - Gn - Nb - Mzg - Leb - Kt - Vb - Ve

El Wien Erdbergerlände

Za Wien Zvbf Ausfahrgruppe Kledering

Gn Gramatneusiedl

Nb Wiener Neustadt Hbf

Mzg Mürzzuschlag Güterbahnhof

Leb Leoben Hbf

Kt Klagenfurt Hbf

Vb Villach Hbf

Ve Villach Süd Güterverschubbahnhof Einfahrgruppe

Geänderter Zuglauf (Musterfahrplan 4261 Heft 401): El - Mat - Lg - Bvs

El Wien Erdbergerlände

Mat Wien Matzleinsdorf

Lg Liesing

Bvs Bad Vöslau

Aufgrund des "Ausfalls eines Gleisbündels", bekanntgegeben durch die BFZ Villach, wurde eine Änderung des Zuglaufs erforderlich.

Durch den geänderten Zuglauf wurde die Wagengruppe im Bf Bad Vöslau am 05. März 2017 hinterstellt.

Untersuchungsbericht 26 von 60

6.2 Betriebliche Unterlagen

Aus der der SUB vorliegenden ARAMIS-Datenerfassung und dem ARAMIS-Streckenspiegel von Z 49481 geht hervor, dass die Wagengruppe (ehemals Z 49481) im Bf Bad Vöslau entrollte und auf dem Streckengleis 1 im Blockabschnitt d21 zum Stillstand kam.

6.3 Befragungen / Aussagen (auszugsweise)

Protokolle der Befragungen bzw. Aussagen der Beteiligten liegen der SUB vor. Aus diesen Protokollen wurden die für das Untersuchungsverfahren der SUB relevanten Erkenntnisse bzw. Feststellungen in den Untersuchungsbericht eingearbeitet. Eine sinngemäße Zusammenfassung wird folgend wiedergegeben.

6.3.1 Befragung Tfzf Z 49481 am 10. März 2017 durch IB

Die Befragung wurde in der Verkehrsleitzentrale des IB durchgeführt. Die wesentlichen Erkenntnisse der Befragung werden punktuell, sinngemäß aufgezählt.

- Er/Sie führte Z 49481 von Bf Breclav nach Bf Bad Vöslau und leitete auf Gleis 307 eine Schnellbremsung ein.
- An den ersten vier Wagen zog er/sie jeweils den Lösezug und sicherte anschließend die Wagengruppe durch Festziehen der Handbremsen der ersten vier Wagen.
- Das Festziehen der Handbremsen vermerkte er/sie handschriftlich in der Wagenliste.
- Er/Sie kontrollierte den angelegten Zustand der Bremssohlen mittels Fußtritt.
- Nach dem Sichern der Wagengruppe kuppelte er/sie das Tfz von der Wagengruppe ab.

6.3.2 Meldung 883554 von Tfzf Z 23236 am 09. März 2017 (DU)

Beim planmäßigen Aufenthalt im Bf Bad Vöslau bemerkte er/sie das Entrollen der Wagengruppe. Nach Rücksprache mit der Fdl versuchte er/sie beim letzten Wagen die Handbremse anzuziehen. Diese war jedoch bereits fest. Nach Rückkehr auf den Führerstand informierte er/sie den/die Fdl über den erfolglosen Versuch.

Untersuchungsbericht 27 von 60

6.3.3 Meldung 883655 von Tfzf Z 2303 am 09. März 2017 (DU)

Wegen einer entrollten Wagengruppe wurde Z 2303 im Bf Mödling angehalten. Er/Sie sollte auf Gleis 1 Hemmschuhe legen um die Wagengruppe aufzufangen. Nachdem die Wagengruppe in Mödling nicht ankam, wurde er/sie von der Fdl ersucht auf der Strecke nach der entrollten Wagengruppe zu suchen. Die im km 17,500 gefundene Wagengruppe wurde von ihm/ihr mit weiteren vier Handbremsen gesichert.

6.4 Dokumente und Nachweise

6.4.1 Wagenliste für Güterzüge (IB)

Der SUB liegt eine "ÖBB Wagenliste für Güterzüge" von Z 49481 von Bf Breclav pred nach Bf Bad Vöslau vor.

Untersuchungsbericht 28 von 60

Abbildung 10: ÖBB Wagenliste für Güterzüge

| | 그 G D D | 9 |) U | | 48 12 |
|---|---|--------------------------------|--|---|--|
| te s 207 | Bgw/ | | | | ene Bh Vg+Tfz |
| Seite Glais | Bs/Dgw/Hg 6/ &&/ 67/ 25 // // // // // // // // // // // // // | Bemerkungen Va Gr Ra | | * * * * * * * * * | * * * * * * * * * * * * * * * * * * * |
| | Bs/1 | Semer | D | | V Spr |
| 00:07 | LueP/ 1928/ / | B | | 100000000000000000000000000000000000000 | 1000 |
| 3-17 | 7 * * * * * * * * * * * * * * * * * * * | | 11111 | | |
| 05-03-17 | | Empf | | | 0000 |
| gedr: 05 | 0000 | | | | 20 7.7 20 7.7 20 7.7 4andbr |
| 9 | Triebfahrzeug(e) | RRpc | 81420 81420 81420 81420 | | 81420 81420 81420 81420 Ha |
| | riebfa | £ C | ĚĚĚĚĚ | | T LUK |
| <u>^</u> | H 00 | Bestimmb£ | 79KOPER 79KOPER 79KOPER 79KOPER | 79KOPER 79KOPER 79KOPER 79KOPER 79KOPER 79KOPER 79KOPER | 79KDP-R 79KDP-R 79KDP-R 6 at |
| 9 | | 53 (0 (0 | | | 79K0PF 79K0PF 79K0PF 79K0PF |
| (Ausgangsdaten | ! | 1 T | 540STRAVA-K 540STRAVA-K 540STRAVA-K 540STRAVA-K 540STRAVA-K | SHOSTRAVALK SHOSTRAVALK SHOSTRAVALK SHOSTRAVALK SHOSTRAVALK SHOSTRAVALK SHOSTRAVALK SHOSTRAVALK SHOSTRAVALK | Studentravalk Studentravalk Studentravalk Studentravalk Wicht |
| 0 0 | 0 0 | Versandbf | STRA | 81789 81789 81789 81789 81789 81789 | Studstrava- Studst |
| Ausg | 7-03 | > E | | | 000 |
| | . 201 | 579-8 adegut | Halbzeug Halbzeug Halbzeug Halbzeug | Halbzeug Halbzeug Halbzeug Halbzeug Halbzeug Halbzeug | Albzeug 54057 albzeug 54057 albzeug 54057 albzeug 54057 Bremsgewicht Mg RR O O |
| 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 | NEIN NEIN 19401:2017-03-05 GV-RCA | Lade | Halb Halb Halb Halb | Halbzeug Halbzeug Halbzeug Halbzeug Halbzeug Halbzeug Halbzeug | Halby Halby Mg Bre |
| Gueterzuege Breclav pred Bad V+slau | 22 50 | 3154,5952579-8 NHMnr Ladegu | 722490 722490 722490 722490 | 722490 722490 722490 722490 722490 722490 722490 | 722490 722490 722490 69 60 |
| fuer G | Zug Lug Ler Ter Zun | 3154.5 | | | - |
| | RID im Zug as im Zug Begleiter GFZF_ID Besteller PR-Code/ | T T | | | |
| Wagenliste it von Bpa it bis Bvs | RAIL BBC CTZ BCTZ CUC | E B D T | | | 7 9 0 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 |
| Von bis | 6 | letztes g BaBs t | | | EEEE H W |
| OEBB w reitet reitet | (ETCS:69) | 0.0 | 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 8 8 8 8 8 8 8 8 8 | 777777777777777777777777777777777777777 | 7767 |
| OEBB We vorbereitet vorbereitet | Ln | 6 9 4 | មេស្ម ១១១១១១ | N N 9 N Y W W W W W W W W W W W W W W W W W W | 233 E 233 E 275 E |
| > > | 284 | 5963737 IR E9 | 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 | 200000000000000000000000000000000000000 | 267 E BRBR |
| | 70 100 1407 / 1407 / | 592 | NNNNN | 14444444444444444444444444444444444444 | |
| 0 | 70 267 267 76 76 | Cuer da | 00000 | 1140 | 140 7 140 7 140 7 140 7 7 Achsen |
| 7 | (8) K + (8) (8) | × | | | 10.5 |
| 05-03-17 10:00 SUED | Zugdatenblatt: Ueberw Bremsstellung(P/G) Erford/Vorbandene Bh in % Geringstge Fr-Vax Laenge Wagenrug/Zug in M Gesgew Wagenrug/Zug in T Geberw Bremsauer (D/K/KS) Acheen Wagenrug/Zug Nur Drehgestellwagen | d | | | 0 |
| | tell dene Vma: Jg/Zi Jsr | F-4 | 9154.5963737-9 0154.5963572-0 8154.5962263-7 3154.5960865-1 9154.5962241-3 | 33154.594271-3 3154.5944094-4 3154.5950648-1 3154.5950648-1 3154.5947439-4 3154.594743-1 3154.5944469-8 3154.59544469-8 3154.59544469-8 | 0154.5959279-6 0154.5959494-6 0154.5959579-6 0154.5959579-6 154.5959579-6 |
| Otal am | Latt Phans Phans Jenz Jenz Jenz Jenz Jenz Jenz Jenz Jenz | vistes Fz Wagennummer | 5963737 5963572 5962263 5960865 5962241 | 0154,5962571 0154,5964094 0154,5950248 0154,5950268 0154,5950268 0154,595028 0154,595028 0154,595028 0154,595028 | 0054447 0054975 0051494 0052579 0052579 |
| P4-81 SIBRE | Brenb. Brenb. Washington | erstes Wagenr | 0154.9 0154.9 0154.9 | | # # # # # # # # # # # # # # # # # # # |
| Zug 49481 von 81BRR nach 81VII | Zugdatenblatt: Ueberw Bremsstellung Erford/Vorhandene Bh Geringstge Fr-Vmax Gesnew Wagenzug/Zug Ueberw Bremsausr (D/ Afcher Wagenzug/Zug | E L | | N t m M H O O O P A C | 0 7 9 0 6 |
| N SE | Magagagg' | Z Z | 4 -4 | ਜੀ ਜੀ ਜੀ ਜੀ ਜੀ ਜੀ ਜੀ | |
| 0 | 0 0 0 | 0 0 | 0 0 | 0 0 0 0 | 39ejahr 2010, Wr. Nr. 013 40 52 |

Quelle IB

Untersuchungsbericht 29 von 60

Die vier von dem/der Tfzf festgezogenen Handbremsen wurden von diesem/dieser handschriftlich vermerkt (eingekreist).

Die auf der Wagenliste angegebenen erforderlichen Bremshundertstel (70 %) lagen unter den dokumentierten vorhandenen Bremshundertstel (69 %). Dieser Umstand wurde nicht weiter untersucht, da er für die Entrollung der Wagen nicht relevant ist.

6.4.2 Ursprüngliche Wagenliste (ČD Cargo)

Des Weiteren liegt der SUB eine ursprüngliche "Wagenliste zum Frachtbrief" von ČD Cargo, datiert mit 04. März 2017 von Bf Breclav nach Bf Jesenica vor. Auf dieser Wagenliste werden 20 Wagen angeführt. Diese Wagenliste ist für den Vorfall nicht relevant, da die unter 6.4.1 angeführte Wagenliste für Z 49481 bis zum Abstellen der 19 Wagen am 05. März 2017 Gültigkeit hatte.

Bei der Untersuchung im Bf Breclav wurde Wagen 20 ausgesetzt (siehe 6.5.2).

6.4.3 ECM Zertifikat von ČD Cargo

Der SUB liegt ein Dokument mit dem Titel "OSVĚDČENÍ PRO SUBJEKT ODPOVĚDNY ZA UDRŽBU" vor. Das Dokument wurde von der tschechischen Eisenbahnbehörde DRÁŽNÍ ÚŘAD am 01. Oktober 2012 ausgestellt und hatte zum Vorfallszeitpunkt Gültigkeit (bis 01. Oktober 2017).

6.5 Expertisen und Gutachten

6.5.1 Letzte Revision und Anschriften an den Wagen

Tabelle 4 zeigt, dass zum Vorfallszeitpunkt bei keinem der 19 Wagen die vorgeschriebene wiederkehrende Revision fällig war. Die ersten vier mit der Handbremse eingebremsten Wagen sind farblich hinterlegt.

Untersuchungsbericht 30 von 60

Tabelle 4: Revisionsanschriften und Daten der entrollten Wagen

| Nr. | UIC | Hbg | Brems- anschrift | Bremse eingesch. | REV Anschrift | nächste REV fällig am | Bau- jahr |
|-----|------------------|------|---------------------|---------------------|-------------------|--------------------------|--------------|
| 1 | 31 54 5963 737-9 | 24 t | DK-GP | ja | 4 REV BC 31.01.14 | 31.01.2018 | 1989 |
| 2 | 31 54 5963 572-0 | 24 t | DK-GP | ja | 3 REV OS 04.12.14 | 04.12.2017 | 1989 |
| 3 | 31 54 5962 263-7 | 24 t | DK-GP | ja | 4 REV PR 23.6.14 | 23.06.2018 | 1988 |
| 4 | 31 54 5960 865-1 | 24 t | DK-GP | ja | 4 REV PR 10.8.16 | 10.08.2020 | 1987 |
| 5 | 31 54 5962 241-3 | 24 t | DK-GP | ja | 4 REV CB 15.08.14 | 15.08.2018 | 1988 |
| 6 | 31 54 5962 571-3 | 24 t | DK-GP | ja | 4 REV PR 04.9.14 | 04.09.2018 | 1989 |
| 7 | 31 54 5964 094-4 | 24 t | DK-GP | ja | 6 REV UL 17.10.14 | 17.10.2020 | 1990 |
| 8 | 31 54 5947 144-9 | 24 t | DK-GP-A | ja | 3 REV BM 23.8.16 | 23.08.2019 | 1990 |
| 9 | 31 54 5950 668-1 | 24 t | DK-GP | ja | 4 REV BC 29.04.14 | 29.04.2018 | 1983 |
| 10 | 31 54 5947 839-4 | 24 t | DK-GP-A | ja | 6 REV Lo 8.7.11 | 08.07.2017 | 1990 |
| 11 | 31 54 5947 836-0 | 24 t | DK-GP-A | ja | 4 REV OS 21.04.15 | 21.04.2019 | 1990 |
| 12 | 31 54 5947 143-1 | 24 t | DK-GP-A | ja | 4 REV TC 17.02.17 | 17.02.2021 | 1990 |
| 13 | 31 54 5964 469-8 | 24 t | DK-GP | ja | 6 REV Lo 13.7.11 | 13.07.2017 | 1990 |
| 14 | 31 54 5964 449-0 | 24 t | DK-GP | ja | 4 REV BC 10.03.15 | 10.03.2019 | 1990 |
| 15 | 31 54 5955 687-6 | 23 t | DK-GP | ja | 6 REV Oa 27.12.11 | 27.12.2017 | 1985 |
| 16 | 31 54 5962 449-2 | 24 t | DK-GP | ja | 4 REV Oa 14.05.15 | 14.05.2019 | 1989 |
| 17 | 31 54 5954 975-6 | 23 t | DK-GP | ja | 6 REV Oa 10.01.12 | 10.01.2018 | 1985 |
| 18 | 31 54 5961 434-5 | 24 t | DK-GP | ja | 6 REV MO 13.12.13 | 13.12.2019 | 1988 |
| 19 | 31 54 5952 579-8 | 23 t | DK-GP | ja | 4 REV PR 10.06.16 | 10.06.2020 | 1984 |

Trotz gleicher Bauart Easu verfügen die Wagen über unterschiedliche Revisionsintervalle. Bei den Wagen 1 und 2 sind z.B. bei gleicher Gattungskennzahl (31 54 **5963** xxx-x) unterschiedliche Revisionsintervalle am jeweiligen Wagen angeschrieben. Dieser Umstand wird nicht näher untersucht.

Untersuchungsbericht 31 von 60

Tabelle 5: Ergebnis der letzten Revision an den Wagen 1 bis 4

| Nr. | UIC | Werkstatt | Datum B | REV | Ergebnis |
|-----|------------------|-----------|------------|------------|----------|
| 1 | 31 54 5963 737-9 | "BC" | 31.01.2014 | 31.01.2014 | erfüllt |
| 2 | 31 54 5963 572-0 | "OS" | 04.12.2014 | 04.12.2014 | erfüllt |
| 3 | 31 54 5962 263-7 | "PR" | 24.06.2014 | 23.06.2014 | erfüllt |
| 4 | 31 54 5960 865-1 | "PR" | 10.08.2016 | 10.08.2016 | erfüllt |

Das Ergebnis der letzten Revision vor dem Vorfall wurde jeweils in den Protokollen der Wagen 1 bis 4 im abschließenden Vermerk des Prüfprotokolls bei der Feststellung: "Vozidlo vyhovuje podmínkám provozu na drahách" ("Das Fahrzeug erfüllt die Bedingungen für den Betrieb auf der Schiene") der Eintrag "ne" ("nein") durchgestrichen, sodass der Eintrag "ano" ("ja") Gültigkeit erlangt.

Legende:

Nr. Wagennummer UIC Fahrzeugnummer Handbremsgewicht Hbq Datum B Datum des Berichts **REV** Revisionsanschrift am Wagen "BC" **Breclay** "OS" Ostrava "PR" Prerov

6.5.2 Untersuchungsbericht vom 05. März 2017 für Z 49481 in Bf Breclav (DU)

Vor der Entrollung der Wagengruppe wurde im Wagenuntersuchungsbahnhof Breclav vom DU ein "Untersuchungsbericht für Zug" Z 49481 erstellt.

Dabei wurde bei Wagen 20 (31 54 5952 563-2) ein Mangel dokumentiert: "Die Rille zur Kennzeichnung der Mindestdicke ist nicht mehr über ihren gesamten Querschnitt hinweg erkennbar". Aufgrund dessen wurde dieser Wagen gemäß AVV Code 1.2.1 ausgesetzt und scheint daher auf der Wagenliste der "ÖBB Wagenliste für Güterzüge" (siehe Abbildung 10) nicht mehr auf.

Untersuchungsbericht 32 von 60

6.5.3 Zuglaufcheckpoint Baden

Tabelle 6: Zuglaufcheckpoint Baden

| Wagennr. | Radsatz | FOA [°C] | Wagennr. | Radsatz | FOA |
|----------|---------|-------------|----------|---------|------|
| | | | | | [°C] |
| 19 | 1 | 6 | 9 | 41 | 6 |
| | 2 | 6 | | 42 | 6 |
| | 3 | 6 | | 43 | 6 |
| | 4 | 6 | | 44 | 6 |
| 18 | 5 | 6 | 8 | 45 | 6 |
| | 6 | 6 | | 46 | 6 |
| | 7 | 6 | | 47 | 6 |
| | 8 | 6 | | 48 | 6 |
| 17 | 9 | 6 | 7 | 49 | 6 |
| | 10 | 6 | | 50 | 6 |
| | 11 | 6 | | 51 | 6 |
| | 12 | 6 | | 52 | 6 |
| 16 | 13 | 6 | 6 | 53 | 6 |
| | 14 | 6 | | 54 | 6 |
| | 15 | 6 | | 55 | 6 |
| | 16 | 6 | | 56 | 6 |
| 15 | 17 | 6 | 5 | 57 | 6 |
| | 18 | 6 | | 58 | 6 |
| | 19 | 6 | | 59 | 6 |
| | 20 | 6 | | 60 | 6 |
| 14 | 21 | 6 | 4 | 61 | 9 |
| | 22 | 6 | | 62 | 9 |
| | 23 | 6 | | 63 | 9 |
| | 24 | 6 | | 64 | 6 |
| 13 | 25 | 6 | 3 | 65 | 6 |
| | 26 | 6 | | 66 | 6 |
| | 27 | 6 | | 67 | 6 |
| | 28 | 6 | | 68 | 6 |
| 12 | 29 | 6 | 2 | 69 | 6 |
| | 30 | 6 | | 70 | 6 |
| | 31 | 6 | | 71 | 6 |
| | 32 | 6 | | 72 | 6 |
| 11 | 33 | 6 | 1 | 73 | 9 |
| | 34 | 6 | | 74 | 6 |
| | 35 | 6 | | 75 | 9 |
| | 36 | 6 | | 76 | 9 |
| 10 | 37 | 6 | | | |
| | 38 | 6 | | | |
| | 39 | 6 | | | |
| | 40 | 6 | | | |

Quelle IB / SUB

Untersuchungsbericht 33 von 60

Die entrollte Wagengruppe passierte mit dem Wagen 19 an der Spitze den ZLCP Baden um 05:26 Uhr mit einer Geschwindigkeit von 24 km/h auf Gleis 1. Bei einer Umgebungstemperatur von 5 °C wurden dabei von der FOA bei den 60 Radsätzen der Wagen 5 bis 19, sowie den acht Radsätzen der Wagen 2 und 3 konstant eine Temperatur von 6 °C aufgezeichnet. Bei den Wagen 1 und 4 wurden bei jeweils drei Radsätzen 9 °C und bei einem Radsatz 6 °C aufgezeichnet. Die mittels Handbremse eingebremsten Wagen 1 bis 4 sind in der Tabelle 6 farblich hinterlegt.

Die geringfügig erhöhte Temperatur in den gelb hinterlegten Radsätzen (Tabelle 6) könnte ein Hinweis auf erhöhte Reibung zwischen Bremssohlen und der Lauffläche des Rades infolge einer angezogenen Handbremse sein.

6.5.4 Begutachtung der Wagen durch TUE am 09. März 2017

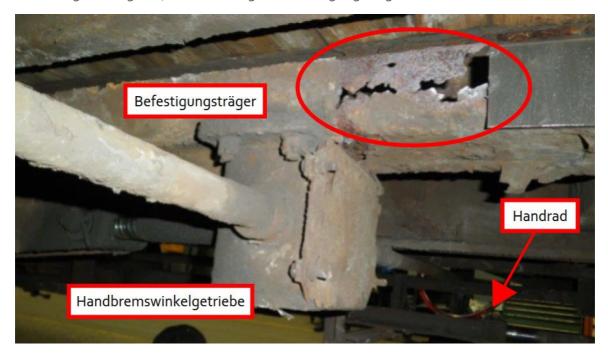
Bei dieser Begutachtung wurden im Zuge einer Laufkontrolle im Bf Brunn-Maria Enzersdorf alle Radsätze der entrollten Wagengruppe hinsichtlich Aufschuppungen und Flachstellen auf der Lauffläche, sowie Gratbildung an den Bremsklötzen untersucht. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

6.5.5 Begutachtung durch die TUE am 15. März 2017 im TS-Werk Kledering

Bei der Begutachtung wurde der Unterboden von Wagen 1 (31 54 5963 737-9) und Wagen 2 (31 54 5963 572-0) in Augenschein genommen. Dabei wurden starke Durchrostungen an den Befestigungsträgern des Handbremswinkelgetriebes des Wagens 2 festgestellt. Aus dem vorliegenden Dokument zur letzten Revision des Wagens 2 (siehe 6.5.1) konnten keine Hinweise auf Vorschädigungen des Befestigungsträgers entnommen werden.

Untersuchungsbericht 34 von 60

Abbildung 11: Wagen 2, Durchrostung des Befestigungsträgers



Quelle IB / SUB

Starke Durchrostung (rot eingekreist) des Befestigungsträgers (Abbildung 11) im Bereich der Befestigungsstelle des Handbremswinkelgetriebes. Durch die Korrosion ist eine starke Beeinträchtigung der Bauteilfestigkeit gegeben.

An beiden Fahrzeugseiten befindet sich jeweils ein rotes Handrad der bodenbedienbaren Handbremse.

6.5.6 Wagenuntersuchung vom 15. März 2017 durch Rail Cargo Austria AG

Am 15. März 2017 wurde vom EVU bei vier Wagen eine Überprüfung der Festhaltekraft mittels praktischer Zugkraftmessung vorgenommen. Diese vier Wagen waren in der Wagengruppe erstgereiht und laut Wagenliste mittels Handbremse eingebremst.

Jeder der vier Wagen hatte eine Bremskraftanschrift der Handbremse von 24,0 t. Dies entspricht einer rechnerischen Festhaltekraft von je 44,6 kN pro Wagen und waren mit jeweils einer Handbremseinrichtung ausgestattet.

Untersuchungsbericht 35 von 60

Es wurden dabei zwei Szenarien überprüft:

Szenario 1 (gesetzliche Regelung)

Dieses Szenario entspricht der gesetzlichen Vorgabe (lt. DV V3 §18 Sichern von stillstehenden Fahrzeugen sowie Regelung der Bsb im Bf Bad Vöslau), wie die Sicherung von Wagengruppen im Bf Bad Vöslau auf Gleis 307 vorzunehmen ist.

• Wagen 1: 31 54 5963 737-9

Wagen 2: 31 54 5963 572-0

Bei dieser Überprüfung wurden daher nur die ersten beiden Wagen mittels Handbremse eingebremst und einer Zugkraftmessung unterzogen.

Rechnerisch würde es eine Zugkraft von mehr als 2 x 44,6 kN = 89,2 kN erfordern um die Wagen in Bewegung zu versetzen. Im praktischen Versuch genügte eine Zugkraft von 24 kN um die Wagen zu bewegen.

Das praktische Bremsvermögen ist daher:

$$\frac{24 \, kN}{89.2 \, kN} \, x \, 100 = 27 \, \%$$

Szenario 2 (tatsächliche Sicherung)

Bei diesem Szenario wurde die tatsächliche Sicherung der Wagengruppe mit folgenden Wagen nachgestellt:

Wagen 1: 31 54 5963 737-9

Wagen 2: 31 54 5963 572-0

Wagen 3: 31 54 5962 263-7

Wagen 4: 31 54 5960 865-1

Laut Wagenliste wurden bei diesen vier Wagen die Handbremsen angezogen. Hierbei ergibt sich eine theoretische Festhaltekraft von $4\,x\,44,6\,kN=178,4\,kN$. Es reichte eine mittels Zugkraftmesseinrichtung festgestellte Kraft von $55\,kN$ aus, um die Wagen aus dem Stillstand zu bewegen.

Untersuchungsbericht 36 von 60

Dies bedeutet ein praktisches Bremsvermögen von:

$$\frac{55 \, kN}{178.4 \, kN} \, x \, 100 = 31 \, \%$$

Fazit aus den beiden Szenarien:

Die ermittelten 55 kN aus Szenario 2 liegen deutlich unter den bei diesen Wagen zumindest zu erwartenden Festhaltekräften von 89,2 kN.

Ermittlung der Bremsleistung:

$$\frac{F_{real}[kN]}{F_{erw}[kN]} \times 100 = Bremsleistung[\%]$$

Nun setzt man die tatsächlich ermittelte Bremskraft (F_{real}) der vier Wagen und die bei dieser Wagengattung zu erwartende Festhaltekraft (F_{erw}) bei Mindestsicherung von 2 Handbremsen ein:

$$\frac{55 \, kN}{89,2 \, kN} x \, 100 = 62 \, \%$$

Obwohl mehr als die geforderte Anzahl an Handbremsen angezogen waren, erreichten diese im Praxistest nicht die Festhaltekraft die gesetzlich zumindest erforderlich gewesen wäre (< 100 %).

6.5.7 Wagenuntersuchung vom 05. April 2017 durch ÖBB Produktion

Der "Prüfbericht M1632" der ÖBB Produktion GmbH Systemtechnik Maschinentechnische Messgruppe liegt der SUB vor.

Daraus ist ersichtlich, dass die Belagskräfte der einzelnen Räder, der am Vorfall beteiligten Fahrzeuge, erheblich unter den Belagskräften bei vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vergleichsfahrzeugen liegen. Details zur Vergleichbarkeit der Bremssysteme liegen der SUB nicht vor. Dabei wurde die Handbremse am Handradaußendurchmesser gemäß UIC 544-1 mit 500 N festgezogen.

Untersuchungsbericht 37 von 60

Tabelle 7: Belagskräfte - am Vorfall beteiligte Wagen 1 und 2

| Wagen 1 (31 54 5963 737-9) | Links [kN] | Rechts [kN] | Wagen 2 (31 54 5963 572-0) | Links [kN] | Rechts [kN] |
|-------------------------------|---------------|----------------|-------------------------------|---------------|----------------|
| Handrad Ø 500 mm | - | | Handrad Ø 500 mm | - | |
| Achse 1 | 0,68 | 0,61 | Achse 1 | 0,30 | 0,30 |
| Achse 2 | 0,74 | 0,71 | Achse 2 | 0,72 | 0,73 |
| Achse 3 | 1,32 | 1,38 | Achse 3 | 1,14 | 1,08 |
| Achse 4 | 1,20 | 1,23 | Achse 4 | 2,37 | 2,65 |

Tabelle 8: Belagskräfte - Vergleichsfahrzeuge

| Vergleichsfzg. 1 (21 81 2459 101-5) | Links [kN] | Rechts [kN] | Vergleichsfzg. 2 (21 81 3925 505-9) | Links [kN] | Rechts [kN] |
|--|---------------|----------------|--|---------------|----------------|
| Handrad Ø 340 mm | | | Handrad Ø 480 mm | | |
| Achse 1 | 12,63 | 16,29 | Achse 1 | 11,14 | 13,44 |
| Achse 2 | 11,37 | 10,54 | Achse 2 | 10,37 | 10,03 |

Als Vergleichsfahrzeuge wurden zweiachsige Fahrzeuge verwendet.

Im Prüfbericht M1632 wurden bei Vergleichsfahrzeug 2 die Achsen 1 und 2 als 3 und 4 angegeben.

Des Weiteren wurde im Prüfbericht der Losbrechwiderstand in mehreren Versuchen ermittelt, jedoch darauf hingewiesen, dass weder in mündlicher noch in schriftlicher Form Sollwerte zum Vergleich vorliegen und daher ein abschließender Soll-Ist-Vergleich nicht getätigt werden kann.

Anhand der dargestellten Belagskräfte in Tabelle 7 und in Tabelle 8 ist ein erheblicher Kraftunterschied zwischen den am Vorfall beteiligten Wagen und den Vergleichsfahrzeugen feststellbar.

6.5.8 Bremsprüfprotokoll ČD Cargo (nach dem Vorfall)

Der SUB liegen die Bremsprüfprotokolle der am Vorfall beteiligten und eingebremsten Wagen 1 bis 4 vor. Über Reparaturarbeiten an den beteiligten Wagen nach dem Vorfall liegen der SUB keine Informationen vor.

Untersuchungsbericht 38 von 60

Tabelle 9: Ergebnis der Bremsprüfprotokolle der Wagen 1 bis 4

| Nr. | UIC | Werkstatt | Datum | Uhrzeit | Ergebnis |
|-----|------------------|-----------|------------|---------|-----------------------------------|
| 1 | 31 54 5963 737-9 | Brno | 09.05.2017 | 08:40 | "Vyhovuje / Erfüllt" |
| 2 | 31 54 5963 572-0 | Brno | 28.04.2017 | 12:02 | "Vyhovuje / Erfüllt" |
| 3 | 31 54 5962 263-7 | Ostrava | 20.05.2017 | 07:09 | "Vyhovuje / Erfüllt" |
| 4 | 31 54 5960 865-1 | Prerov | 19.05.2017 | - | "Bremseinrichtung ist in Ordnung" |

In den Protokollen der Wagen 1 bis 3 wurden die mechanischen und pneumatischen Teile der Bremsanlage dokumentiert.

Im Protokoll von Wagen 4 wurde der pneumatische Teil der Bremsanlage dokumentiert, daher unterscheidet sich das Protokoll von den anderen in Form und Inhalt.

Untersuchungsbericht 39 von 60

7 Faktor "Mensch"

Es gibt keinen Hinweis auf ein Fehlverhalten des/der Tfzf Z 49481 in Bezug auf das Sichern stillstehender Fahrzeuge.

Untersuchungsbericht 40 von 60

8 Safety Management System

Die angewendeten Regelwerke des IB, des EVU und des DU sind Teil des jeweils zertifizierten Sicherheitsmanagementsystems.

Untersuchungsbericht 41 von 60

9 Schlussfolgerungen

Handbremsanlage:

Die geringfügig erhöhte Temperatur mehrerer Radsätze, wie sie im ZLCP Baden dokumentiert wurde, könnte ein Hinweis auf erhöhte Reibung zwischen Bremssohlen und der Lauffläche des Rades infolge angezogener Handbremsen sein.

Mit der von dem/der Tfzf durchgeführten Überprüfung "mit dem Fuß" kann keine Aussage über den Anpressdruck der Bremssohlen an die Radscheibe gemacht werden, es kann nur der angelegte Zustand festgestellt werden.

Es konnten, durch die TUE, keine Rückschlüsse auf den Zustand der Sicherung im Bf Bad Vöslau gezogen werden, da Sicherungsmaßnahmen zur Sicherung der Wagengruppe nach der Entrollung seitens des/der Tfzf Z 2303 und des EL vorgenommen wurden.

Die tatsächlich erreichte Festhaltekraft der vier verwendeten Handbremsen erreichte nicht die vorgeschriebene Festhaltekraft um die Wagengruppe ohne Unterstützung der Druckluftbremsanlage dauerhaft im vorhandenen Gefälle festzuhalten.

Druckluftbremsanlage:

Die Druckluft der Vorratsbehälter wird über die HLL eingespeist. Durch die Öffnung der durchgehenden HLL nach dem Abstellen der Wagengruppe wurden die Druckluftbremsen über die Vorratsbehälter der Wagen eingebremst. Dabei bringt die Druckluft der Vorratsbehälter die Kraft auf, um die Bremsklötze an den Rädern anzupressen und so die Bremskraft zu erzeugen.

Die Wagengruppe wurde über mehrere Tage abgestellt. Die Druckluft wurde durch das Abkuppeln der HLL vom Tfz (Z 49481) in diesem Zeitraum nicht mehr nachgespeist.

In Druckluftsystemen mit vielen Komponenten sind Undichtheiten an verschiedenen Verbindungsstellen wahrscheinlich und aus wirtschaftlichen Erwägungen nahezu unvermeidbar.

Untersuchungsbericht 42 von 60

Durch diese Undichtheiten kam es zu Luftverlusten, die ein Absinken des Luftdruckes in den einzelnen Vorratsbehältern der Druckluftbremsen verursachten. Die Folge dieses geringer werdenden Luftdruckes ist eine langsame Reduzierung der Bremskraft an den Rädern.

Diesem Umstand wird im Regelwerk DV V3 § 18 Abs. 2 dahingehend Rechnung getragen, dass ein "Sichern an der Luft" nur zeitlich begrenzt zulässig ist. Daher war hier mit Feststellbremsen (alternativ Hemmschuhe) zu sichern.

Hemmschuhe:

Hemmschuhe waren nicht vorgeschrieben und wurden auch nicht verwendet.

Fazit:

Am 09. März 2017 um etwa 05:09 Uhr reichten die, durch Luftverlust abnehmenden, Festhaltekräfte der Druckluftbremsanlage in Verbindung mit den tatsächlichen Festhaltekräften der Feststellbremsanlage nicht mehr aus und die Wagengruppe setzte sich in Richtung Gefälle in Bewegung. Möglicherweise wurde der Entrollbeginn durch einen Windstoß begünstigt.

Untersuchungsbericht 43 von 60

10 Maßnahmen

IB

Da es in den Monaten davor bereits Probleme mit entrollten Wagen in Wien Hütteldorf¹ und in Wieselburg²) (Niederösterreich) gab, wurde seitens des IB unmittelbar nach dem Ereignis die, der SUB vorliegende, Anweisung "BL-STA-003-14/1-10" vom 09. März 2017 herausgegeben. Diese Anweisung mit dem Betreff "Änderung zu den Dienstvorschriftbestimmungen 30.01 (DV V3) § 18 Sichern stillstehender Fahrzeuge" hatte ab dem 10. März 2017 Gültigkeit. Am 18. April 2017 wurde diese durch die Anweisung mit der Geschäftszahl "BL-STA-003-14/2-10" per 01. Mai 2017 ersetzt und ausgeschieden. Die Anweisung "BL-STA-003-14/2-10" durchläuft zur Zeit das Genehmigungsverfahren im BMVIT.

Dadurch wird zukünftig bei Anzahl und Wahl der Sicherungsmittel neben Neigung und Länge auch die Masse der zu sichernden Fahrzeuge berücksichtigt.

BMVIT

Mit dem Schreiben "BMVIT-224.150/0001-IV/SCH5/2017" vom 23. Juni 2017 erging seitens der Obersten Eisenbahnbehörde eine Verfügung betreffend der "Sicherung stillstehender Schienenfahrzeuge".

Untersuchungsbericht 44 von 60

¹ Der Vorfall in Wien Hütteldorf wird von der SUB untersucht.

² Zum Vorfall in Wieselburg wurde am 17. Oktober 2017 ein Untersuchungsbericht veröffentlicht.

11 Ursache

Die angezogenen Handbremsen konnten die lt. Anschrift zu erwartende Festhaltekraft nicht aufbringen.

Der Mangel an Festhaltekraft (Festhaltebremsgewicht) ermöglichte das Entrollen der Wagengruppe.

Untersuchungsbericht 45 von 60

12 Berücksichtigte Stellungnahmen

Alle inhaltlich begründeten, rechtzeitig eingelangten Stellungnahmen werden diesem Untersuchungsbericht als Anhang angeschlossen.

Stellungnahmen von folgenden Beteiligten wurden in dem Umfang berücksichtigt, als sie für die Analyse des untersuchten Vorfalls von Belang sind.

- ÖBB-Infrastruktur AG
- BMVIT IV/E4 (Oberste Eisenbahnbetriebsbehörde Überwachung)

Untersuchungsbericht 46 von 60

13 Sicherheitsempfehlungen

13.1 Sicherheitsempfehlungen gemäß § 16 Abs. 2 UUG 2005

Tabelle 10: Sicherheitsempfehlungen gemäß § 16 Abs. 2 UUG 2005

| Laufende Nummer | Sicherheitsempfehlung (unfallkausal) | Ergeht an | betrifft |
|-----------------|--|-----------|----------|
| A-2017/003 | Die Bestimmungen der ÖBB DV V3 Betriebsvorschrift (§ 18) betreffend Sicherung stillstehender Fahrzeuge sind dahingehend zu überprüfen, ob bei der Sicherung stillstehender Fahrzeuge nicht nur die Neigungsverhältnisse sowie die Länge der abgestellten Fahrzeuge zu berücksichtigen sind, sondern auch die Masse der abgestellten Fahrzeuge ein zu bewertender Faktor sein muss. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit die in der DV V3 Betriebsvorschrift (§ 18 Abs. 5) genannte verpflichtende Verwendung des sperrbaren Hemmschuhs ohne Ausnahme in fernbedienten Betriebsstellen zu erfolgen hat. | NSA | IB |

13.2 Sicherheitsempfehlungen gemäß § 16 Abs. 1 UUG 2005

Es wurden keine Sicherheitsempfehlungen gemäß § 16 Abs. 1 UUG 2005 ausgesprochen.

Untersuchungsbericht 47 von 60

Tabellenverzeichnis

| Tabelle 1: entrollte Wagengruppe | 15 |
|--|----|
| Tabelle 2: Fahrzeugdaten Wagen 1 | 15 |
| Tabelle 3: Chronologie der Ereignisse | 19 |
| Tabelle 4: Revisionsanschriften und Daten der entrollten Wagen | 31 |
| Tabelle 5: Ergebnis der letzten Revision an den Wagen 1 bis 4 | 32 |
| Tabelle 6: Zuglaufcheckpoint Baden | 33 |
| Tabelle 7: Belagskräfte - am Vorfall beteiligte Wagen 1 und 2 | 38 |
| Tabelle 8: Belagskräfte - Vergleichsfahrzeuge | 38 |
| Tabelle 9: Ergebnis der Bremsprüfprotokolle der Wagen 1 bis 4 | 39 |
| Tabelle 10: Sicherheitsempfehlungen gemäß § 16 Abs. 2 UUG 2005 | 47 |
| | |

Untersuchungsbericht 48 von 60

Abbildungsverzeichnis

| Abbildung 1: Skizze Eisenbahnlinien Österreich | 10 |
|--|----|
| Abbildung 2: Lageplan Bf Bad Vöslau | 11 |
| Abbildung 3: Weiche 31, Blickrichtung Wiener Neustadt | 12 |
| Abbildung 4: Entrollweg der Wagengruppe | 13 |
| Abbildung 5: Winddiagramm | 14 |
| Abbildung 6: Ansicht Wagen 1 | 16 |
| Abbildung 7: Darstellung des Abstellortes anhand des VzG | 17 |
| Abbildung 8: Tabelle "4.2 Neigungen ab 2,5 ‰" | 22 |
| Abbildung 9: Tabelle "4.3 Vereinfachte Darstellung zum Sichern von Fahrzeugen für EVU" | 22 |
| Abbildung 10: ÖBB Wagenliste für Güterzüge | 29 |
| Abbildung 11: Wagen 2, Durchrostung des Befestigungsträgers | 35 |

Untersuchungsbericht 49 von 60

Verzeichnis der Regelwerke

Bundesgesetz über Eisenbahnen, Schienenfahrzeuge auf Eisenbahnen und den Verkehr auf Eisenbahnen (**Eisenbahngesetz 1957 – EisbG**), BGBI. Nr. 60/1957 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 137/2015

Bundesgesetz über die unabhängige Sicherheitsuntersuchung von Unfällen und Störungen (**Unfalluntersuchungsgesetz – UUG 2005**), BGBI. I Nr. 123/2005 zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 89/2014

Richtlinie 2004/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Eisenbahnsicherheit in der Gemeinschaft in der geltenden Fassung.

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über den Umfang und die Form der Meldungen von Unfällen und Störungen, die bei Eisenbahnunternehmen auftreten, an die Unfalluntersuchungsstelle des Bundes (**MeldeVO-Eisb 2006**), BGBI. II Nr. 279/2006

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Verordnung über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen (**Eisenbahnbau- und - betriebsverordnung – EisbBBV 2008**), BGBI. II Nr. 398/2008 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 156/2014

Verordnung (EU) Nr. 445/2011 der Kommission vom 10. Mai 2011 über ein System zur Zertifizierung von für die Instandhaltung von Güterwagen zuständigen Stellen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 653/2007

Untersuchungsbericht 50 von 60

Verzeichnis der Regelwerke IB

Bsb Bad Vöslau Betriebsstellenbeschreibung für Bf Bad Vöslau

DV M 26 Bremsvorschrift

DV V 3 Betriebsvorschrift der ÖBB

30.04.20 Erfassung von Zug- und Wagendaten (DB 610)

Untersuchungsbericht 51 von 60

Abkürzungen

Abs. Absatz

AS Ausfahrsignal

AVV Allgemeiner Vertrag für die Verwendung von Güterwagen

Bf Bahnhof

BFZ Betriebsführungszentrale

BL Betriebsleitung

BMVIT Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Bsb Betriebstellenbeschreibung

DU Dienstleistungsunternehmen

DV Dienstvorschrift

Easu Gattungskennzeichnung (offener Güterwagen, 4 Radsätze, bis 100 km/h,

unbrauchbar für Militärtransporte)

ECM Instandhaltungsverantwortliche Stelle

EL Einsatzleitung

EVU Eisenbahnverkehrsunternehmen

Fdl Fahrdienstleitung

FOA Festbremsortungsanlage

Gl Gleis

GSM-R Global System for Mobile Communications-Rail(way)

Gvbf Großverschiebebahnhof

Hst Haltestelle

Hbf Hauptbahnhof

HLL Hauptluftleitung

HOA Heißläuferortungsanlage

IB Infrastrukturbetreiber

MEZ Mitteleuropäische Zeit

N Nebenfahrt

ÖBB Österreichische Bundesbahn

Pkt Punkt

Untersuchungsbericht 52 von 60

PZB Punktförmige Zugbeeinflussung

REM Rail Emergency Message

REV Revision

SUB Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes

Tfz Triebfahrzeug

Tfzf TriebfahrzeugführerIn

TS Technische Services

TUE Technische Überwachung

UIC International union of railways

UTC Universal Time, Coordinated

VUB Vorläufiger Untersuchungsbericht

VzG Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

W Weiche

Z Zug

ZLB Zugleitbetrieb

ZLCP Zuglaufcheckpoint

Untersuchungsbericht 53 von 60

Beilage 1 – Stellungnahmen

Stellungnahmen haben gemäß § 14 Abs. 1 UUG 2005 zu den für den Vorfall maßgeblichen Tatsachen und Schlussfolgerungen zu erfolgen.

Stellungnahmen zu Sicherheitsempfehlungen werden in diesem Untersuchungsbericht nicht berücksichtigt.

Sicherheitsempfehlungen werden nicht präzisiert um den Behörden einen Spielraum für die Umsetzung der Sicherheitsempfehlungen zu geben.

BMVIT – IV/E4 (Oberste Eisenbahnbetriebsbehörde Überwachung)

Zu Punkt 1.2 "Örtlichkeit und örtliche Verhältnisse"

Auf Seite 12 des Untersuchungsberichtes wird im unteren Absatz beschrieben, dass der Triebfahrzeugführer des Zuges 23236 das Entrollen der Wagengruppe bemerkte. Es wird weiters das darauffolgende Vorgehen des Triebfahrzeugführers beschrieben. Dieser Absatz im Punkt 1.2 beschreibt nicht die örtlichen Verhältnisse des Vorfalles, vielmehr handelt es sich hiebei um einen Teil der Ereignisbeschreibung.

Zu Punkt 1.4 "Behördenzuständigkeit"

Als zuständige Behörde wird "die Oberste Eisenbahnbehörde im BMVIT" angegeben. Rechtlich korrekt wäre "Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie".

Zu Punkt 1.5 "Beteiligte Fahrten"

Unter der Tabelle 2 "Fahrzeugdaten Wagen 1" wird angegeben, dass alle anderen Fahrzeuge der Gattung Easu angehören und baugleich seien. Daher werde nur der erste Wagen beschrieben. Für den angeführten Wagen ist der Fahrzeughalter "CD Cargo, a.s." angegeben.

Der Verweis auf die Baugleichheit aller Wagen lässt keinen Rückschluss auf eventuell vorhandene weitere Fahrzeughalter zu. Weiters geht aus der angeführten Tabelle die Instandhaltungsstelle (ECM) nicht hervor. Diese Angaben wären insbesondere für die Ermittlung weiterer Adressaten relevant.

Untersuchungsbericht 54 von 60

Zu Punkt 2.1 "Ereignisbeschreibung"

Im ersten Absatz wird ausgeführt, dass der Zug 49481 "unmittelbar vor dem AS "R7" mittels Schnellbremsung zum Stillstand" gekommen sei. Gemäß § 53 Abs. 3 des RW 31.03 "Bremsvorschrift M26" der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft ist eine Schnellbremsung durch die rechtzeitige Einleitung einer Betriebsbremsung zu vermeiden. Es wird im Untersuchungsbericht nicht erläutert, weshalb der Zug mittels einer Schnellbremsung angehalten wurde. Insbesondere wird die Frage nicht behandelt, ob das Bremssystem hiebei schon ein atypisches Verhalten aufgewiesen hat.

Zu Punkt 2.2 "Untersuchungsverfahren"

Das Untersuchungsverfahren wird unvollständig beschrieben. Die aufgenommenen Beweise werden nicht vollständig angeführt, so fehlen unter anderem die durchgeführten Untersuchungen gemäß § 39b Abs. 1 Z 8 EisbG des Eisenbahnverkehrsunternehmens, die offenbar als Beweismittel herangezogen wurden.

Zu Punkt 4.1 "Notfallverfahren Eisenbahn"

Die im Punkt 2.3 beschriebenen Gleissperren finden sich nicht im Punkt 4.1 wieder.

Zu Punkt 5 "Externe Ermittlungen"

Im Untersuchungsbericht wird ausschließlich angeführt, dass eine Untersuchung des Vorfalls durch den Infrastrukturbetreiber erfolgt sei. Entgegen dieser Feststellung wird im Punkt 6.5.6 der Bericht der Wagenuntersuchung des Eisenbahnverkehrsunternehmens zitiert. Weiters findet sich unter Punkt 6.5.7 ein Auszug aus dem "Prüfbericht M1632" der ÖBB-Produktion GmbH.

Zu Punkt 6.2 "Betriebliche Unterlagen"

Unter Punkt 6.2 wird die ARAMIS-Datenerfassung und der ARAMIS-Streckenspiegel beschrieben. Dieser Absatz kann aus Sicht der Obersten Eisenbahnbehörde nicht nachvollzogen werden, da die Wagengruppe zum Zeitpunkt ihres Entrollens nicht als "Z 49481" geführt werden konnte.

Zu Punkt 6.3.2 "Aussage Tfzf Z 23236 am 09. März 2017"

Untersuchungsbericht 55 von 60

Es ist aus der sinngemäßen Zusammenfassung nicht ersichtlich, durch wen diese Befragung durchgeführt wurde. Im Untersuchungsbericht wird angegeben, dass der Triebfahrzeugführer des Zuges 23236 versucht habe, beim letzten Wagen die Handbremse anzuziehen. Diese sei jedoch "fest" gewesen. Es geht aus dem Untersuchungsbericht nicht eindeutig hervor, ob es sich hierbei um den Wagen 3154 5963 737-9 gehandelt hat.

Zu Punkt 6.3.3 "Aussage Tfzf Z 2303 am 09. März 2017"

Es ist aus der sinngemäßen Zusammenfassung nicht ersichtlich, durch wen diese Befragung durchgeführt wurde. Im Untersuchungsbericht wird angegeben, dass der Triebfahrzeugführer "von der Fdl ersucht [wurde] auf der Strecke nach der entrollten Wagengruppe zu suchen". Unter Punkt 2.3 sowie 4.1 wird der Terminus "Erkundungsfahrt" des Zuges 2303 verwendet. Gemäß § 97 Abs. 7 des RW 30.01. – Betriebsvorschrift V3 des Infrastrukturbetreibers wäre der Begriff

"Aufklärungsfahrt" korrekt. Sollte es sich bei der Formulierung im Punkt 6.3.3 um ein direktes Zitat handeln, so ist dieses entsprechend zu kennzeichnen.

Zu Punkt 6.4.1 "Wagenliste für Güterzüge (IB)"

Die in der Abbildung 10 dargestellte Wagenliste gibt als erforderliche Bremshundertstel 70% an, vorhanden seien laut Wagenliste 69% (ETCS: 69%) gewesen. Der Untersuchungsbericht geht auf diese Diskrepanz nicht weiter ein.

Zu Punkt 6.5.1 "Letzte Revision und Anschriften an den Wagen"

Aus der Tabelle 4 "Revisionsanschriften und Daten der entrollten Wagen" ist ersichtlich, dass für die gemäß Punkt 1.5 des Untersuchungsberichtes "baugleichen" Fahrzeuge unterschiedliche Revisionsintervalle hinterlegt sind. Die Verfahren der Instandhaltungsstelle bzw. Instandhaltungsstellen, die zu den unterschiedlichen Revisionsintervallen geführt haben, wurden nicht untersucht.

Untersuchungsbericht 56 von 60

Zu Punkt 6.5.5 "Begutachtung durch die TUE am 15. März 2017 im TS-Werk Kledering"

Im Untersuchungsbericht wird angegeben, dass bei den untersuchten Wagen 3154 5963 737-9 und 3154 5963 572-0 im Bereich der Befestigungsstelle des Handbremswinkelgetriebes eine starke Durchrostung des Befestigungsträgers festgestellt wurde. Dies stelle eine "starke Beeinträchtigung der Bauteilfestigkeit" dar. Die letzte Revision dieses Wagens hat gemäß Punkt 6.5.1 des Untersuchungsberichtes am 31.01.2014 stattgefunden. Es wird nicht ausgeführt, ob im Rahmen der Revision am 31.01.2014 Anzeichen dieser "starken Durchrostung" festgestellt wurden bzw. feststellbar waren. Weiters wird nicht angeführt, ob die allenfalls festgestellten Durchrostungen zu Anpassungen des Revisionsintervalls geführt haben.

Zu Punkt 6.5.6 "Wagenuntersuchung vom 15. März 2017 durch Rail Cargo Austria AG"

Im zitierten Untersuchungsbericht des Eisenbahnverkehrsunternehmens wird als Szenario 1 beschrieben, ob die "gesetzliche Vorgabe, wie die Sicherung von Wagengruppen im Bf Bad Vöslau auf Gleis 307 vorzunehmen ist" eingehalten wurde. Es wird nicht angeführt, welche gesetzlichen Vorgaben hiermit gemeint sind. Verglichen werden die rechnerische Festhaltebremskraft der Handbremsen der ersten zwei Wagen und das "praktische Bremsvermögen". Eine Angabe der aufgrund der Vorgaben des Infrastrukturbetreibers erforderlichen, rechnerischen Festhaltebremskraft ist nicht ersichtlich.

Zu Punkt 6.5.7 "Wagenuntersuchung vom 05. April 2017 durch ÖBB Produktion"

Der Prüfbericht vergleicht die Belagskräfte von zwei, am Vorfall beteiligten Wagen mit den Belagskräften von zwei Fahrzeugen anderer Bauart. Es kann auf Basis des vorliegenden Untersuchungsberichtes nicht nachvollzogen werden, ob die Bremssysteme der betrachteten Fahrzeuge vergleichbar sind.

Zu 6.5.8 "Bremsprüfprotokoll CD Cargo (nach dem Vorfall)"

Im Untersuchungsbericht werden die Ergebnisse der Inspektion der Bremsen angeführt, die Ergebnisse der Inspektion des Fahrzeugrahmens finden sich jedoch nicht wieder. Die Ergebnisse der Inspektionsberichte und die Reparaturberichte des Fahrzeugrahmens sollten betrachtet werden, da in der Abbildung 12 neben der Durchrostung ein relativ neues Blechstück zu erkennen ist, mit dem möglicherweise eine bereits bei der Revision vorhandenes Durchrostung abgedeckt werden sollte.

Untersuchungsbericht 57 von 60

Zu Punkt 9 "Schlussfolgerungen"

Im Unterpunkt "Druckluftbremsanlage" wird ausgeführt, dass "in Druckluftsystemen mit vielen Komponenten (...) Undichtheiten an verschiedenen Verbindungsstellen wahrscheinlich und (...) nahezu unvermeidbar" sind. Weiters wird angeführt, dass "die Folge dieses geringer werdenden Luftdruckes (...) eine langsame Reduzierung der Bremskraft an den Rädern" ist. Die Wagengruppe war zum Zeitpunkt des Entrollens ungefähr 89 Stunden abgestellt. Dem beschriebenen Effekt des langsamen Druckverlustes wird durch die Bestimmung des § 18 Abs. 2 des RW 30.01 – Betriebsvorschrift V3 entgegengewirkt. Zur Sicherung abgestellter Fahrzeuge ist die Druckluftbremse nur dann zulässig, wenn es sich um eine Wagengruppe von mindestens fünf gebremsten Wagen bis zu einer Stunde handelt. Darüberhinausgehende abgestellte Fahrzeuge wären zum Zeitpunkt des Vorfalls mittels Feststellbremsen bzw. Hemmschuhen zu sichern gewesen. Die genannte Bestimmung wird unter Punkt 2.5.1 des Untersuchungsberichtes auszugsweise angeführt, die Bestimmungen zum Sichern mit der Druckluftbremse fehlen jedoch, wodurch ein falsches Bild von der Regelung entsteht.

Zu Punkt 10 "Maßnahmen"

Als Maßnahme wird die Anweisung "Änderung zu den Dienstvorschriftsbestimmungen 30.01 (DV V3) § 18 Sichern stillstehender Fahrzeuge" des Infrastrukturbetreibers angeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Anlegen der Bremsen mittels Druckluft und Nachsetzen der Handbremse, das sichere Abstellen von Fahrzeugen nicht gewährleistet. Es wird nicht erläutert, wie sichergestellt wird, dass nach dem Entweichen der Druckluft die Bremsklötze auch tatsächlich mit der notwendigen Festhaltebremskraft anliegen. Die Kraft am Handrad kann beispielsweise durch die verschmutze Spindel aufgenommen werden.

Zu "Verzeichnis der Regelwerke":

Das Unfalluntersuchungsgesetz – UUG 2005 wurde entgegen der Angaben im Untersuchungsbericht zuletzt durch das BGBl. I Nr. 102/2017 geändert. Weiters ist die Auflistung unvollständig. Es fehlt beispielsweise die Verordnung (EU) Nr. 445/2011 über ein System zur Zertifizierung von für die Instandhaltung von Güterwagen zuständigen Stellen.

Untersuchungsbericht 58 von 60

Impressum

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes Trauzlgasse 1, 1210 Wien

Wien, 2019. Stand: 08. März 2019

Der gegenständliche Untersuchungsbericht gemäß § 15 UUG 2005 wurde vom Leiter der Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens gemäß § 14 UUG 2005 genehmigt.

Copyright und Haftung:

Das einzige Ziel der Sicherheitsuntersuchung ist die Verhütung künftiger Unfälle und Störungen, ohne eine Schuld oder Haftung festzustellen. Dieser Untersuchungsbericht basiert auf den zur Verfügung gestellten Informationen. Im Falle der Erweiterung der Informationsgrundlage behält sich die Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes das Recht zur Ergänzung des ggst Untersuchungsberichtes vor.

Alle datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie unter folgendem Link: www.bmvit.qv.at/datenschutz

Untersuchungsbericht 59 von 60

Sicherheitsuntersuchungsstelle des Bundes

Trauzlgasse 1, 1210 Wien +43 171162 65-0 uus@bmvit.gv.at bmvit.gv.at/sub